

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 17

Donnerstag, den 4. Oktober 2007

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 10

**Schwimmhallensaison**  
läuft bereits seit dem  
03.09.2007

**Rückblick auf den  
486. Eisleber Wiesenmarkt  
2007**

... mehr dazu im Innenteil ...



## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtliche Bekanntmachungen

#### A Lutherstadt Eisleben

##### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

- keine Beschlüsse

##### A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss am 29.08.2007

- Abschluss einer Vereinbarung
- Grundstücksangelegenheit

##### A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

###### Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

#### A4 Satzungen und Entgeltordnungen

##### A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Verkaufsstellenöffnung aus besonderem Anlass
- Sitzungstermine 10/2007
- Eigenbetrieb Märkte - Marktfestsetzung Weihnachtsmarkt

##### A6 Ausschreibungen

- Eigenbetrieb Märkte
- Ausschreibung 487. Eisleber Wiesenmarkt
- Ausschreibung Frühlingswiese 2008

##### A7 Informationen des Stadtrates

##### A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

##### A9 Termine

### B Gemeinde Bischofrode

#### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

### B2 Satzungen

### C Gemeinde Hedersleben

#### C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 19.04.2007

- Grundstücksverkauf

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 13.09.2007

- Vergabe einer Bauleistung
- Personalangelegenheit
- Durchführung einer AB-Maßnahme

### C2 Satzungen

### D Gemeinde Osterhausen

#### D1 Beschlüsse des Gemeinderates des Gemeinde Osterhausen

- keine Beschlüsse

### D2 Satzungen

### E Gemeinde Schmalzerode

#### E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 14.08.2007

- Wahl des stellv. Bürgermeisters
- Änderung eines Nutzungsvertrages
- Nutzungsänderung
- Bestätigung der Einzelgegenstände der Ortschronik

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 11.09.2007

- Personalangelegenheit

### E2 Satzungen

### G Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

#### G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Theaterzweckverband Landesbühne Sachsen-Anhalt
- Veröffentlichung Wirtschaftsplan 2007
- Abwasserzweckverband "Südharz"
- Erhebung der Abwasserabgabe

## Amtliche Bekanntmachungen

### A Lutherstadt Eisleben

#### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Keine Beschlüsse

#### A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

##### 5. Sondersitzung des Hauptausschusses am 29.08.2007

###### Beschluss Nr. HAS5/111/07

Abschluss einer Vereinbarung

###### Beschluss Nr. HAS5/112/07

Grundstücksangelegenheit

#### A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

##### Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse -

##### Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

##### Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse -

##### Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse -

##### Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse -

#### A4 Satzungen und Entgeltordnungen

### A 5 Bekanntmachungen der Verwaltung

#### Erlaubnis über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Lutherstadt Eisleben, den 19.09.2007

Die Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, erlässt auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) folgenden Bescheid:

Anlässlich des diesjährigen Festes zu Martin Luthers Geburtstag in der Lutherstadt Eisleben dürfen die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet am Sonntag, dem 11.11.2007, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden offen gehalten werden.

##### Hinweis:

Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 (LÖffZeitG) vom 22. November 2006, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) zuletzt geändert durch Artikel 229 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. S. 2407), des Geset-

zes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes vom 05. Dezember 2005 (BGBl. I S. 2748) zu beachten.

Diese Verfügung wird hiermit bekannt gemacht und gilt nur für den 11.11.2007.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Eisleben als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Jutta Fischer  
Bürgermeisterin



## Sitzungstermine 10/2007

2007-10-04	Stadtrat der Lutherstadt Eisleben -> 14. Sitzung des Ortschaftsrates Rothenschirmbach
2007-10-09	Stadtrat der Lutherstadt Eisleben -> 2. gemeinsame Sondersitzung der Sitzung des Sozialausschusses und des Hauptausschusses
2007-10-11	Stadtrat der Lutherstadt Eisleben -> 17. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
2007-10-16	Stadtrat der Lutherstadt Eisleben -> 29. Sitzung des Hauptausschusses
2007-10-18	Gemeinde Bischofrode -> 20. Sitzung des Gemeinderates
2007-10-22	Stadtrat der Lutherstadt Eisleben -> 23. Sitzung des Finanzausschusses
2007-10-24	Stadtrat der Lutherstadt Eisleben -> 10. Sitzung des Ortschaftsrates Polleben
2007-10-25	Gemeinde Osterhausen -> 29. Sitzung des Gemeinderates
2007-10-30	Stadtrat der Lutherstadt Eisleben -> 29. Sitzung des Stadtrates

Änderungen vorbehalten!!

## Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

### Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Weihnachtsmarkt** vom 08.12. bis 23.12.2007 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Sonnabend von 10.00 bis 18.00 Uhr  
Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Darüber hinaus können von Montag bis Freitag die Imbiss- und Schankbetriebe bis 19.00 Uhr öffnen.

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes (Lageplan siehe Seite 28), der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

I. A. Michalski

## A6 Ausschreibungen

### Ausschreibung zum 487. Eisleber Wiesenmarkt vom 19. - 22. September 2008, dem größten Volksfest in Mitteldeutschland!

Zulassungsgesuche sind bis spätestens 30. November 2007 schriftlich an den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben - Postfach 13 46 in 06282 Lutherstadt Eisleben, zu richten. Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten.

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefon
2. Art des Betriebes mit aktuellem Foto
3. Genaue Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung
4. Stromanschlusswert in KW
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. Rückporto (bitte keine frankierten Umschläge!)
7. Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen

### Ausschreibung zur Eisleber Frühlingswiese vom 1. bis 4. Mai 2008, mit Gewerbeausstellung

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **31. Oktober 2007** schriftlich an den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben - Postfach 13 46 in 06282 Lutherstadt Eisleben, zu richten. Die Bewerbungen müssen die üblichen Angaben enthalten (siehe o. g. Punkte von 1. bis 7.) Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

Die Bewerbungen zum Eisleber Wiesenmarkt und zur Eisleber Frühlingswiese begründen im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Mehr unter [www.wiesenmarkt.de](http://www.wiesenmarkt.de)

*Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben*

## B Gemeinde Bischofrode

### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse -

## C Gemeinde Hedersleben

### C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben Sitzung am 19.04.2007

#### Beschluss Nr. HED16/30/2007

Grundstücksverkauf

#### Sitzung am 13.09.2007

#### Beschluss Nr. HED18/31/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die Vergabe der Bauleistung "Ausbau ländlicher Weg zwischen Hedersleben und Dederstedt"

#### Beschluss Nr. HED18/32/2007

Personalangelegenheit

#### Beschluss Nr. HED18/33/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die Durchführung einer AB-Maßnahme "Schaffung einer besucherfreundlichen Präsentation der Gemeinde Hedersleben" über die GSG.

## D Gemeinde Osterhausen

### D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

- keine Beschlüsse -

## E Gemeinde Schmalzerode

### E 1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode Sitzung am 14.08.2007

#### Beschluss Nr.: SCHM19/37/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode wählt Herrn Holger Klein als Stellvertreter des Bürgermeisters.

#### Beschluss Nr.: SCHM19/39/2007

Der Gemeinderat Schmalzerode beschließt die erste Änderung zum Nutzungsvertrag vom 18.07.07, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Schmalzerode und dem Heimatverein Schmalzerode e. V. über die Nutzung des Grundstückes in Schmalzerode, Waldstraße (Freizeitzentrum)

#### Beschluss Nr.: SCHM19/40/2007

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung über die Nutzung eines Raumes im Keller des Grundstückes in Schmalzerode, Siedlung 13

#### Beschluss Nr.: SCHM19/41/2007

Der Gemeinderat beschließt, dass mit dem Heimatverein Schmalzerode e. V. und der Gemeinde Schmalzerode die Bestätigung der Einzelgegenstände der Ortschronik geregelt wird.

#### Sitzung am 11.09.2007

#### Beschluss-Nr.: 20/42/2007

Personalangelegenheit

## F Bekanntmachungen der Vgem Lutherstadt Eisleben

## G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

### SACHSEN-ANHALT

#### Landesverwaltungsamt

#### Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

#### Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Recycling Centrum Eisleben GmbH, in 06295 Lutherstadt Eisleben beantragte mit Schreiben vom 26.04.2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

#### Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks

auf der Gemarkung: Helfta,

Flur: 3, Flurstücke: **16/11** (1.000 m<sup>2</sup>).

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von

§ 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

## Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2007

Der Wirtschaftsplan des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2007 erscheint am 31.08.2007 im Amtsblatt Nr. 03/07 des Landkreises Mansfelder Südharz.

Er liegt in der Zeit vom 05.10.07 bis 17.10.07 montags bis freitags zwischen 9.00 und 15.00 Uhr im Büro des Intendanten in der Landesbühne Sachsen-Anhalt, An der Landwehr 5, 06295 Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

## Erhebung der Abwasserabgabe An die betroffenen Grundstückseigentümer

Auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wälzt der Abwasserzweckverband "Südharz" nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes die durch das Landesverwaltungsamt erhobenen Abgaben in Form eines Bescheides für jedes Jahr ab.

Die Abwälzung ist im Satzungsrecht vom 18.04.2005, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04 vom 26.04.2005 des ehemaligen Landkreises Sangerhausen, öffentlich bekannt gemacht.

Der Abwasserzweckverband "Südharz" hat für das Veranlagungsjahr 2002 den Bescheid im Jahr 2005 erhalten. Für das Jahr 2003 im Jahr 2005 und für das Jahr 2004 im Jahr 2006 erhalten. Mit dem Eingang des Bescheides beim Abwasserzweckverband "Südharz" beginnt die Frist der Festsetzungsverjährung bezüglich der Abwasserabgabe und ist nach § 13 Abs. 1 Ziff. 4 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt mit 4 Jahren festgesetzt. Hieraus ableitend hat der Abwasserzweckverband "Südharz" die rechtliche Möglichkeit, spätestens mit Ablauf des 4. Jahres, die Abwälzung der Abwasserabgabe durch Bescheide an die betroffenen Grundstückseigentümer abzuwälzen.

Zukünftig werden wir bemüht sein, nach Erhalt des Bescheides durch das Landesverwaltungsamt, zeitnah die Abwälzung durchzuführen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Verfügung.



Stickel

Verbandsgeschäftsführer

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
Donnerstag, dem 1. November 2007**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Mittwoch, der 17. Oktober 2007**